

Rahmenwahlprogramm für die Kommunalwahlen am 11. Juni 2023

Die Schwerpunkte einer linken Kommunalpolitik

déi Lénk setzen sich in allen Bereichen und auf allen Ebenen ein: für eine gerechte Gesellschaft und damit für den Abbau sozialer, wirtschaftlicher, kultureller und geschlechtsspezifischer Ungleichheiten; für eine ökologische, von der kapitalistischen Logik befreite Produktions- und Konsumweise; für eine breite demokratische Teilhabe überall und gegen alle Formen von Herrschaft.

Diese Ziele leiten uns auch in unserer Kommunalpolitik.

Die Gemeinde kann ökologisch planen und so die Lebensqualität verbessern, die Umwelt und die Biodiversität im Interesse aller schützen und konkret etwas gegen den Klimawandel tun.

Die Gemeinde entscheidet zumindest teilweise über verschiedene Steuern und Abgaben und kann so zu einer gerechteren Umverteilung des Wohlstands beitragen. Mithilfe ihres Budgets kann die Gemeinde Schwerpunkte in der Sozial- und Schulpolitik sowie im Kulturangebot setzen und die gesellschaftliche Teilhabe aller Kinder und Erwachsenen stärken.

Die Gemeinde kann bei der Bekämpfung der Wohnungsnot (vor allem von Wohnungen, die sich auch Menschen mit geringem Einkommen leisten können) entscheidend eingreifen und sollte daher ihre Verantwortung wahrnehmen.

Gerade auf kommunaler Ebene sind mehr als anderswo politische Partizipation und die Transparenz politischer Entscheidungen möglich.

Ja, die Kommunen können - und sollten - dazu beitragen, ökosozialistische Gegengewichte in einer kapitalistischen Gesellschaft zu bilden und voranzutreiben! Dafür braucht es auch Akteure, die das wollen und daran arbeiten.

35 In diesem nationalen Rahmenprogramm schlagen wir in drei großen Kapiteln
36 eine linke Gesellschaftskritik und eine alternative politische Praxis vor, die auf
37 der Ebene der spezifischen Kommunen präzisiert werden müssen.

38

39 **A) Umweltschutz - für eine nachhaltige städtische und ländliche Entwicklung**

40 **B) Demokratie in den Gemeinden**

41 **C) Eine soziale Politik in den Gemeinden**

42 **A) Umweltschutz - für eine nachhaltige städtische und ländliche Entwicklung**

43

44 Die Zerstörung der natürlichen Umwelt (Parzellierung der Landschaft, Rückgang der
45 Artenvielfalt und der natürlichen Ressourcen, Klimakatastrophe) stellt die Menschheit vor
46 enorme Herausforderungen. Es bedarf daher einer anderen, konsequenteren Politik, die sich
47 an nachhaltigen und umweltfreundlichen Kriterien orientiert.

48

49 Wirksame Maßnahmen zur Durchsetzung einer nachhaltigen städtischen und ländlichen
50 Entwicklung gegen das grenzenlose Profitwachstum werden jedoch hartnäckig von einer
51 unausgesprochenen Interessenkoalition aus Großgrundbesitzern, Immobilienhain, Banken
52 und multinationalen Konzernen sowie deren Verbündeten in Politik und Verwaltung blockiert,
53 die für die bestehenden Probleme mitverantwortlich sind.

54

55 Für déi Lénk bedeutet eine nachhaltige Gemeindeentwicklung ein Zusammenspiel von
56 öffentlicher Einflussnahme, Bürgerbeteiligung und Schaffung von Rahmenbedingungen durch
57 politische Entscheidungen, damit wesentliche ökologische Akzente gesetzt und Blockaden
58 durch das beschriebene System hinterfragt und aufgebrochen werden können, beginnend in
59 den Gemeinden.

60

61 1) Verbesserungen im öffentlichen Verkehr!

62

63 Gerade im Verkehrsbereich zeigt sich, dass die Gemeinden wichtige Impulse geben können.
64 Die Einführung kostenloser öffentlicher Verkehrsmittel schuf eine wichtige Voraussetzung für
65 deren Demokratisierung und für die Abkehr von der Politik des "All-Auto", die für einen
66 erheblichen Teil des ökologischen Fußabdrucks (footprint) in Luxemburg verantwortlich ist.
67 Darüber hinaus will déi Lénk die folgenden Ziele umsetzen:

68

- 69 1. Das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln ausbauen, einschließlich des
70 Angebots an Stadtbussen, Nachtbussen und Rufbussen, insbesondere in ländlichen
71 Gebieten ;
- 72 2. Der öffentliche Verkehr muss unter der Kontrolle der Gemeinden bleiben: Keine
73 Auslagerung öffentlicher Dienstleistungen an private Anbieter oder
74 Rekommunalisierung der ausgelagerten Dienstleistungen ;
- 75 3. Schutz der Beschäftigten durch Einstellungen unter öffentlichem Status ;
- 76 4. Weiterer Ausbau der Straßenbahnlinien in der Hauptstadt und in anderen Teilen
77 des Landes ;
- 78 5. Systematisierung und Ausbau eines kostenlosen P&R-Angebots (Park and Ride) ;
- 79 6. Bessere Abstimmung zwischen Linienbussen und Zügen oder Einrichtung spezieller
80 "Shuttle-Busse", wo dies nicht möglich ist ;
- 81 7. Systematischer Ausbau eines sicheren Radwegenetzes und Bau von
82 gemeindeübergreifenden Radschnellwegen ;

- 83 8. Parallel dazu müssen sichere Fußgängerwege (auch gegenüber Radfahrern)
84 angelegt werden ;
- 85 9. Öffentliche allgemeine Bebauungspläne (PAG) und Teilbebauungsplänen (PAP)
86 müssen die entsprechenden Wegerechte vorsehen ;
- 87 10. Das Angebot an öffentlichen Fahrrädern und Elektrofahrrädern ausbauen; das in
88 einigen Gemeinden bereits bestehende Netz an Gratisfahrrädern erweitern und
89 ähnliche Systeme in allen Gemeinden entwickeln ;
- 90 11. Kommunale Verkehrskonzepte entwickeln, die den öffentlichen Nahverkehr, das
91 Radfahrer und Fußgänger vernetzen und ihnen Vorrang geben; Fahrradständer an
92 Bahn- und Bushaltestellen bereitstellen ;
- 93 12. Einführung kommunaler Konzepte zur Verkehrsberuhigung und Begrenzung der
94 Höchstgeschwindigkeiten in Ballungsräumen, zwischen Ballungsräumen oder auf
95 Autobahnen entlang von Ballungsräumen in Absprache mit dem
96 Verkehrsministerium; dies aus Gründen der Sicherheit, der Umwelt und der
97 Energieeinsparung ;
- 98 13. Systematische Einführung autofreier Innenstädte mit Sammelparkplätzen wo
99 nötig, um so diese Straßen als Lebensraum zu öffnen;
- 100 14. Einführung eines einheitlichen, öffentlichen Car-Sharing-Systems für alle
101 Gemeinden des Landes und von Parkplätzen in den Stadtvierteln und Dörfern, die
102 für diese geteilten Autos reserviert sind.
- 103 15. Abkehr von der systematischen Politik der Ortsumfahrungen, insbesondere
104 derjenigen, die durch Naturschutzgebiete und alte und wertvolle Wälder führen.
105 Einsatz alternativer Maßnahmen zur Beschränkung des Verkehrs durch
106 Ortschaften. Auf nationaler Ebene Einführung restriktiver und begrenzender
107 Vorschriften für Autos mit hoher Motorleistung und hohem Verbrauch an fossilen
108 Brennstoffen wie SUVs, Geländewagen etc.

109109

110 2) Eine nachhaltige Energiepolitik in den Gemeinden!

111111

112 Die Energiepolitik der Gemeinden muss sich an demokratischen, sozialen und ökologischen
113 Kriterien orientieren. Schon heute könnte mit alternativen Energietechnologien der
114 Stromverbrauch einer Stadt gedeckt und der Einfluss großer Energiekonzerne verringert
115 werden. Man sollte nicht auf die Innovationsbereitschaft der Großkonzerne warten, sondern
116 auf kommunaler Ebene handeln:

117117

- 118 1. Durchführung einer Erhebung des Potenzials in allen Gemeinden für die Erzeugung
119 nichtfossiler Energie in den Bereichen Photovoltaik, Windenergie und eventuell
120 Wasserkraft ;
- 121 2. Installation von Photovoltaikanlagen auf allen Gebäuden, die sich im Besitz der
122 Gemeinde befinden (wo möglich) ;

- 123 3. In die alternative Energieerzeugung unter öffentlicher Kontrolle einsteigen und
124 dezentrale individuelle und genossenschaftliche Initiativen zur alternativen
125 Energieerzeugung fördern; öffentliche Fernwärmenetze in Neubaugebieten und nach
126 und nach auch in Altbaugebieten fördern ;
- 127 4. Anschluss der Gemeinden an "Smart Grids" (intelligente Stromnetze, die alternative
128 Energiequellen optimal integrieren) unter zentraler öffentlicher Kontrolle, unter
129 Beachtung des neuen Verfassungsgrundsatzes der informationellen
130 Selbstbestimmung, der von déi Léik vorgeschlagen und in der ersten Abstimmung in
131 der Kammer angenommen wurde ;
- 132 5. Systematische Beratung von Bürgern und Unternehmen in Energie- und Umweltfragen
133 mit Schwerpunkt effizienter Isolierungsmaßnahmen; Nutzung der Kompetenzen der
134 "Climat-Agence", um einen Plan für die sukzessive energetische Renovierung der alten
135 Wohn- und Geschäftsgebäude der Gemeinde zu erstellen; Kontaktaufnahme mit
136 Eigentümern und Mietern; einkommensabhängige Subventionen und Beratung
137 während der Arbeiten ;
- 138 6. Beteiligung der Gemeinden an der Suche nach einem öffentlichen Träger, der
139 Renovierungsarbeiten vorfinanzieren sowie Kredite und nicht rückzahlbare Zuschüsse
140 und Kredite gewähren kann, je nach verfügbarem Einkommen und unter
141 Berücksichtigung der eingesparten Energiekosten ;
- 142 7. Der Zugang zur Energie ist gleichzeitig ein Grundrecht. Bekämpfung der zunehmenden
143 Energiearmut durch aktives Eingreifen: Identifizierung und Erfassung von Personen,
144 die Schwierigkeiten haben, ihre Energie- und Wasserrechnungen zu bezahlen; gezielte
145 Ansprache von Personen, die von bestehenden Solidaritätsmaßnahmen und
146 Energiesparhilfen für die Isolierung und den Kauf neuer Haushaltsgeräte profitieren
147 könnten; Angebot proaktiver Hilfen, anstatt einfach nur auf Anfragen zu reagieren ;
- 148 8. Ressourcenschonende Dienste der gegenseitigen Hilfe oder der Solidarwirtschaft
149 (Repair Cafés, Second Handshops, Geräteverleih) fördern und organisieren, indem sie
150 für alle zugänglich gemacht werden (Konzept der Dritten Orte) ;
- 151 9. Umfangreiche Informationskampagnen über die zur Verfügung stehenden
152 Gemeindepublikationen und über spezielle Publikationen an alle Haushalte in
153 mehreren Sprachen und in leichter Sprache; Erhöhung der Subventionen auf
154 Gemeindeebene angesichts massiv steigender Energiepreise ;
- 155 10. Konsequenter Verzicht auf die Versorgung mit Atomstrom ;
- 156 11. Festlegung von Mindestkriterien für Energieeffizienz in der kommunalen Bauordnung
157 (Energiesparmaßnahmen und Förderung erneuerbarer Energien) ;
- 158 12. Die Energieerzeugung und -versorgung (Gas und Strom) und insbesondere die
159 Energienetze müssen unter demokratischer Kontrolle, auch durch die Nutzer, in
160 öffentlicher Hand bleiben/zurückgegeben werden ;
- 161 13. Anpassung der Gemeindeverordnungen, um die Preise für Energiedienstleistungen für
162 den Grundbedarf zu deckeln, wo die Preisbildung in der Verantwortung der
163 Gemeinden liegt (z.B. Sudenergie) ;

- 164 14. Obligatorische Versorgung ausschließlich mit erneuerbaren Energien für Neubauten
165 auf dem Gebiet der Gemeinde; *.
- 166 15. Initiierung von Umwelt-Assisen für einen nachhaltigen öffentlichen Konsum; die
167 Stellungnahmen dieser Umwelttage sollten auch auf private Unternehmen, öffentliche
168 Verwaltungen und Verbände einwirken ;
- 169 16. Um ernsthafte Akteure bei der Reduzierung der CO2-Emissionen zu werden und die
170 Ziele des Klimapakts zu erreichen, müssen die Kommunen die notwendigen
171 Informationen erhalten und sich klare Jahresziele setzen für ihren eigenen Verbrauch
172 und generell für das, was auf ihrem Gebiet geschieht. Ihre Mittel sind Anreize und
173 Vorschriften sowie rechtliche Schritte.

174174

175 3) Konkreter Umweltschutz in den Gemeinden.

176176

177 Der Erhaltung und Entwicklung der natürlichen Umwelt muss besondere Aufmerksamkeit
178 gewidmet werden. Deshalb steht déi Lénk für Folgendes :

179179

- 180 1. Konsequente Anwendung des Verursacherprinzips bei Umweltschäden ;
- 181 2. Schutz, Pflege und Entwicklung der bestehenden Naherholungsgebiete ;
- 182 3. Begrünung von Stadtzentren und öffentlichen Plätzen mit einheimischen Pflanzen von
183 hohem ökologischem Wert; Beratung von Haushalten bei der Gestaltung ihrer
184 Grünflächen, Bereitstellung von Samen und Setzlingen ;
- 185 4. Umkehrung des Trends zur Anlage von Kiesgärten in der Bauordnung ;
- 186 5. Renaturierung von Wasserläufen und kontinuierliche Überwachung der
187 Wasserqualität ;
- 188 6. Verzicht auf Pestizide in öffentlichen Einrichtungen ;
- 189 7. Die Einhaltung der Vorschriften für den Einsatz von Pestiziden und anderen
190 Schadstoffen auf dem Gemeindegebiet überwachen und bei Verstößen gemeinsam
191 mit den zuständigen Stellen geeignete Maßnahmen ergreifen ;
- 192 8. Wirksame Maßnahmen gegen die Lichtverschmutzung treffen, die zur
193 Verschlechterung der sozialen Beziehungen und der Ökosysteme beiträgt ;
- 194 9. Wiederaufforstung des gemeindeeigenen Waldes nach Nachhaltigkeitskriterien;
195 Entwicklung einer übereinstimmenden Strategie mit den privaten Eigentümern ;
- 196 10. Informations- und Sensibilisierungskampagnen über die Naturlandschaften der
197 Gemeinden ;
- 198 11. Staffelung der Wassergebühren nach Verbrauch; eine Grundmenge sollte kostenlos
199 sein ;
- 200 12. Investitionen in das Wasserverteilungsnetz, um Lecks zu vermeiden ;
- 201 13. Aktionsplan für die Installation von Regenwassertanks in städtischen Gebäuden;
- 202 14. Finanzielle Unterstützung für den Bau privater Regenwassersammelbehälter und
203 technische Hilfsmittel zur Einsparung von Trinkwasser ;

- 204 15. In allen Teilbebauungsplänen zwingend Platz für Regenwasserauffangbecken und
205 doppelte Wasserleitungen sowie Dachbegrünung vorsehen und diese Elemente in den
206 allgemeinen Bebauungsplan und die Bauvorschriften einbeziehen ;
207 16. Erstellung eines gemeindeeigenen Leitfadens für ökologisches Bauen durch die
208 Gemeindeverwaltung, der bei allen zukünftigen Bauprojekten der Gemeinde befolgt
209 werden muss ;
210 17. In den Stadtvierteln und Ortschaften öffentliche Orte für das Zusammenleben
211 freigeben, möglichst autofrei, mit Seniorenwohnungen, Spielplätzen, kleinen Parks,
212 kleinen öffentlichen Gemüsegärten ;
213 18. Gemeinschaftliche Gartenprojekte, Schrebergärten und den städtischen Anbau von
214 Obst und Gemüse fördern, unter Verzicht auf Pestizide und mit aktiver Beteiligung der
215 Bürgerinnen ;
216 19. Subventionen und Hilfen der Gemeinde für Vereine von einem verantwortungsvollen
217 Umgang mit Natur und Umwelt abhängig machen ("green events") ;
218 20. Unterstützen Sie den verpackungsfreien oder wiederverwendbaren Konsum auf dem
219 Gelände der Gemeinde ;
220 21. Weiterer Ausbau eines kommunalen bzw. interkommunalen Mülltrennungssystems,
221 um eine echte Wiederverwertung von Rohstoffen zu gewährleisten und Abfall in
222 Ressourcen umzuwandeln.

223223

224 4) Entwicklung des öffentlichen Raums und intelligente Urbanisierung

225225

226 Intelligente Urbanisierung und die konsequente Aufwertung des öffentlichen Raums sind
227 Grundvoraussetzungen für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Die Gemeinde muss die volle
228 Verantwortung und Kompetenz für die Stadtentwicklung übernehmen und den Einfluss
229 privater Eigentümer und kommerzieller Entwickler einschränken. Das bedeutet :

230230

- 231 1. Keine Privatisierung des öffentlichen Raums ;
- 232 2. Erstellung eines mittel- und langfristigen Entwicklungsplans für die Gemeinden unter
233 Beteiligung der Bevölkerung ;
- 234 3. Sozial- und Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen dieser Entwicklungs-planung
235 für alle wichtigen Entscheidungen und Projekte ;
- 236 4. Die Gemeinde muss alle Maßnahmen ergreifen, um allen Menschen (insbesondere
237 Menschen mit sogenannten besonderen Bedürfnissen) Mobilität und Zugänglichkeit
238 zu allen öffentlich zugänglichen Orten zu gewährleisten (siehe auch Gesetz vom 7.
239 Januar 2022 über die Zugänglichkeit von öffentlich zugänglichen Orten, öffentlichen
240 Straßen und kollektiven Wohngebäuden für alle) ;
- 241 5. Wohnungsbauprojekte dürfen nicht zu einer weiteren Zersiedelung der Gemeinden
242 beitragen ;
- 243 6. In Wohngebieten sind grundsätzlich auch Gewerbeflächen für Einzelhandel und kleine
244 Handwerksbetriebe zu schaffen, auch um kürzere Wege zu fördern; Kommunikations-

245 und Freizeitflächen für die Bewohner müssen im Wohnumfeld vorhanden sein und die
246 allgemein benötigte Infrastruktur (Post, Bank, medizinische und paramedizinische
247 Versorgung) muss gewährleistet sein; dadurch und durch die Beschränkung der
248 gewerblichen Aktivitäten in Gewerbegebieten, die der Gemeinde oder dem
249 interkommunalen Zusammenschluss gehören, soll auch die Entstehung von großen
250 Gewerbeflächen auf der grünen Wiese verhindert werden ;

251 7. Die Gemeinde sollte nach Möglichkeit eigene Gewerbeflächen schaffen und diese zu
252 reduzierten Preisen an (lokale) Gewerbebetriebe vermieten; dies kann auch in Form
253 von "Pop-up-Stores" umgesetzt werden, die dann über Kurzzeitmieten an neu
254 gegründete Unternehmen angeboten werden ;

255 8. Landwirtschaftliche Flächen, die sich im Besitz von Gemeinden befinden, sollten nicht
256 an die Lebensmittelindustrie zur Nutzung gegeben werden, sondern lokalen
257 Familienbetrieben oder Genossenschaften vorbehalten bleiben ;

258 9. Die Entwicklungsplanung muss in einem grenzüberschreitenden regionalen Rahmen
259 erfolgen ;

260 10. Städtepartnerschaften müssen wiederbelebt und ausgebaut werden und die
261 solidarische Zusammenarbeit muss in den Vordergrund gerückt werden ;

262 11. Initiativen zur Unterstützung von Nord-Süd-Projekten sollten gefördert werden ;

263 12. Eine Liste aller schützenswerten Gebäude in der Gemeinde erstellen, aber auch ganz
264 allgemein auf die Erhaltung des architektonischen und städtebaulichen Erbes und eine
265 harmonische Integration von Alt und Neu achten ;

266 13. Vermeidung von Überschwemmungsgebieten bei künftigen Siedlungsprojekten und
267 Überprüfung der Vorschriften im Hinblick auf den Klimawandel ;

268 14. Bei allen neuen Siedlungsprojekten den Zugang zur Natur gewährleisten (Parks,
269 Begrünung von Straßen und Plätzen, öffentliche Verkehrsmittel zu nahen gelegenen
270 Wäldern).

271271

272 **B) Demokratie in den Gemeinden**

273273

274 1) An Entscheidungen beteiligt sein!

275275

276 Die Beteiligung aller in einer Gemeinde lebenden Bürger an gesellschaftlichen Entscheidungen
277 ist die Grundvoraussetzung für eine gut funktionierende Gemeinschaft. Für déi Lénk geht es
278 darum, dieser demokratischen Teilhabe eine konkrete Form zu geben und sie in den
279 Gemeinden auf allen Ebenen umzusetzen. Deshalb setzen sich déi Lénk ein für:

280

- 281 1. Die Einbeziehung ausländischer Bürgerinnen in den kommunalen Wahlprozess durch
282 eine konsequente Kampagne für ihre Eintragung in die Wählerlisten ;
- 283 2. Die Beteiligung der Bürger an der Aufstellung eines kommunalen Haushalts in Form
284 des Bürgerhaushalts ;

- 285 3. Einführung von Bürgerbeteiligungsprozessen bei allen wichtigen Projekten und
286 Entscheidungen ;
- 287 4. Kontinuierliche Information und Austausch mit der Bevölkerung bei der Entwicklung
288 von Großprojekten ;
- 289 5. Einbindung der Bürgerinnen in die konzeptionellen Planungen der Gemeinden durch
290 die Einführung von Gemeindeforen zu wichtigen gesellschaftlichen Aspekten und
291 Zukunftsfragen ("assises sociales, assises culturelles", Jugendforen usw.);
- 292 6. Jährliche Informations- und Konsultationsveranstaltungen in allen Stadtvierteln oder
293 Ortschaften über die für das kommende Jahr geplanten Infrastrukturarbeiten, gefolgt
294 von einem ausführlichen Bericht an alle betroffenen Haushalte ;
- 295 7. Einführung von Bürgerkomitees in allen Stadtvierteln bzw. Ortschaften nach dem
296 Losprinzip und mit ~~festen~~ klaren Kompetenzen;*
- 297 8. Bereitstellung von Räumlichkeiten in den Stadtteilen, die es allen ermöglichen, sich zu
298 treffen, auszutauschen und sich auf politischer Ebene zu äußern.

299299

300 2) Transparente Kommunalpolitik!

301301

302 Die Entscheidungen der Schöffen- und Gemeinderäte sowie der Gemeindeverwaltung müssen
303 auf transparente und demokratische Weise getroffen werden, sowohl auf institutioneller
304 Ebene als auch gegenüber den Bürgerinnen. Dies bedeutet:

305305

- 306 1. Den analytischen Bericht über die Sitzungen des Gemeinderats oder den vollständigen
307 Bericht so schnell wie möglich der Öffentlichkeit zugänglich machen, mit einer
308 Übersetzung zumindest ins Französische ;
- 309 2. Die direkte Videoübertragung (über das Internet) der gesamten Sitzung des
310 Gemeinderats in allen größeren Gemeinden mit einer Übersetzung ;
- 311 3. Barrierefreie Internetseiten (zugänglich für Blinde und Sehbehinderte;
312 Formulierungen in leichter Sprache) ;
- 313 4. Konsequente Einbindung (verpflichtend, geregelt durch ein Mindestquorum)
314 interessierter Bürger und Organisationen in die Arbeit der beratenden Ausschüsse; die
315 Einbindung sollte kurz nach den Wahlen durch öffentliche Aufrufe und aktive
316 Anwerbung lokaler Organisationen erfolgen; eine Einführung (und/oder Schulung) in
317 das Thema der Kommission sollte ebenfalls angeboten werden; bei Beteiligung
318 politischer Parteien müssen alle Parteien des Gemeinderats vertreten sein;
- 319 5. Die Berichte der beratenden Gemeindegemeinschaften müssen der Öffentlichkeit
320 zugänglich gemacht werden, mit Ausnahme der Behandlung von persönlichen
321 Angelegenheiten;
- 322 6. Die Stellungnahmen oder Empfehlungen der Kommissionen zu künftigen Projekten der
323 Gemeinde müssen vom Schöffenkollegium so weit wie möglich berücksichtigt und
324 umgesetzt werden; wenn dies nicht möglich ist, muss das Schöffenkollegium dies
325 gegenüber dem Gemeinderat und der Kommissionen begründen;

- 326 7. Die Gutachten/Empfehlungen höherer Instanzen (z.B. Raumplanungsamt,
327 Umweltverwaltung), die bei verschiedenen Unternehmungen der Gemeinde (z.B.
328 Bauvorhaben/besonderer Bebauungsplan) zwingend eingeholt werden müssen,
329 sollten vom Schöffenkollegium so weit wie möglich berücksichtigt und umgesetzt
330 werden; wenn dies nicht möglich ist, muss das Schöffenkollegium dies gegenüber dem
331 Gemeinderat rechtfertigen ;
- 332 8. Einrichtung von öffentlichen Beratungsgremien, die über die Parteien hinausgehen
333 und Günstlingswirtschaft verhindern (z.B. bei der Einstellungspolitik); *.
- 334 9. Informationspflicht des Schöffenkollegiums und der Verwaltung gegenüber dem
335 Gemeinderat, der Öffentlichkeit und den betroffenen einzelnen Bürgerinnen ;
- 336 10. Ausarbeitung einer kommunalen Charta der Bürgerrechte, die die Beziehungen
337 zwischen der Gemeindeverwaltung und den Bürgerinnen in Bezug auf die
338 Einsichtnahme in Gemeindeangelegenheiten, den Informationsfluss, Beschwerden
339 usw. regelt ;
- 340 11. Die Gemeinden sollten eine(n) vom Schöfferrat unabhängige(n) kommunale(n)
341 Ombudsmann/-frau ernennen ;
- 342 12. Institutionalisiertes Beschwerde- und Vorschlagsrecht, sowohl für Einzelpersonen als
343 auch für Bürgervereinigungen und -gruppen ;
- 344 13. Verbesserung der Verwaltungsarbeit durch Foren mit den Mitarbeitern, in denen über
345 die Aufgaben und Ziele der einzelnen Abteilungen und deren Bürgernähe diskutiert
346 wird ;
- 347 14. Bürgerämter in allen größeren Gemeinden mit Öffnungszeiten, die auf die Bedürfnisse
348 der Bürgerinnen zugeschnitten sind.

349349

350 3) Chancengleichheit in den Gemeinden!

351351

352 Demokratie ist ohne Chancengleichheit nicht denkbar. Der Kampf für gleiche Rechte für alle
353 spielt auch auf kommunaler Ebene eine entscheidende Rolle. déi Lénk setzt sich ein für:

354354

- 355 1. Gleichstellungsämter in allen größeren Gemeinden oder auf regionaler Ebene ;
- 356 2. Beratende Gleichstellungskommissionen in allen Kommunen des Landes ;
- 357 3. Entwicklung von kommunalen Gleichstellungsplänen für Frauen und Männer, die sich
358 nicht auf den internen Verwaltungsbereich der Gemeinde beschränken, sondern alle
359 Bereiche auf dem Gebiet der Gemeinde umfassen ;
- 360 4. Paritätische Besetzung der kommunalen Kommissionen ;
- 361 5. Aufstellung eines Gemeindehaushalts, der auf die Gleichstellung von Männern und
362 Frauen abzielt (Gender Budgeting), mit Aktionsplänen zur Beseitigung möglicher
363 Diskriminierungen und regelmäßigen Evaluierungen dieser Aktionspläne ;
- 364 6. Straßen und Plätze sollten vorrangig nach verdienten Frauen aus Luxemburg und dem
365 Rest der Welt benannt werden, um die ungleiche Präsenz von Frauen im öffentlichen
366 Raum schrittweise auszugleichen ;

- 367 7. Das gesamte Personal der Gemeinde muss an Schulungen zum Thema
368 Geschlechtergleichstellung teilnehmen, insbesondere das Personal, das in
369 Kinderbetreuungseinrichtungen und in der Kommunikation mit der ~~Außenwelt~~
370 Öffentlichkeit tätig ist;
- 371 8. Die Rechte und Anliegen von LGBTIAQ+-Personen müssen auf kommunaler Ebene
372 geachtet und umgesetzt werden.

373373

374 4) Stärkung der sozialen Inklusion und des Zusammenlebens für nicht-luxemburgische Bürger
375 auf kommunaler Ebene!

376376

377 Der aktive Abbau aller Barrieren, die nicht-luxemburgische Bürgerinnen daran hindern, in
378 allen Bereichen der Gesellschaft (sozial, kulturell, Bildung, Ehrenamt, Politik...) voll
379 mitzuwirken, stellt eine große demokratische Herausforderung für unsere Gemeinden dar.
380 Ihre Teilnahme am sozialen und politischen Leben ist unerlässlich und bestehende
381 Diskriminierungen müssen abgeschafft werden. Im Jahr 2022 wurde durch ein neues Gesetz
382 endlich die Mindestaufenthaltsdauer für das Wahlrecht (5 Jahre) abgeschafft und die
383 Möglichkeit, sich in die Wählerlisten einzutragen, auf 55 Tage vor der Wahl ausgeweitet. Um
384 den Anteil der Wähler, die sich in die Wählerlisten eintragen lassen, deutlich zu erhöhen, der
385 bei den letzten Wahlen nur bei 22,8% der Wähler lag, sind jedoch weitere Fördermaßnahmen
386 erforderlich. déi Lénk wollen :

387387

- 388 1. Alle volljährigen Einwohnerinnen, die keine Luxemburgerinnen sind, in einem
389 persönlichen Brief dazu auffordern, sich in die Wählerlisten eintragen zu lassen, und
390 ihnen die Schritte und Möglichkeiten erläutern, die sich daraus ergeben, um als
391 Wählerinnen und beispielsweise als Kandidatinnen Einfluss auf die Kommunalpolitik
392 zu nehmen ;
- 393 2. Ebenso alle nicht-luxemburgischen Mitbürgerinnen, die sich als Einwohner eintragen
394 lassen oder aus einem anderen Grund an den Gemeindeschaltern vorstellig werden,
395 auf die Möglichkeit der Eintragung in die Wählerlisten für die Kommunalwahlen
396 aufmerksam machen und ihnen die notwendige Hilfe vor Ort anbieten ;
- 397 3. Eine mehrsprachige Ausrichtung der Informations- und Kommunikationspolitik der
398 Gemeinde über die von ihr angebotenen Dienstleistungen (z.B. auch auf Portugiesisch,
399 Farsi, Arabisch, Italienisch, Serbokroatisch, etc.) ;
- 400 4. Die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der Gemeindeverwaltung und den
401 Vertretern der Ausländerorganisationen, auch im Rahmen der kommunalen
402 Integrationskommission ;
- 403 5. Die gezielte Förderung der Teilnahme ausländischer Bürgerinnen an beratenden
404 Kommissionen und deren entsprechend inklusiver Gestaltung (in Bezug auf die
405 Umgangssprache) ;
- 406 6. Systematische Simultanübersetzung bei öffentlichen Informationsveranstaltungen ;

- 407 7. Einrichtung eines "Bürgerforums", in dem die Bedürfnisse analysiert und Aktionspläne
408 aufgestellt werden ;
- 409 8. Die gezielte Unterstützung von Verbänden und Organisationen bei der Entwicklung
410 interkultureller Projekte und der Entwicklung und Förderung soziokultureller
411 Gemeinschaftsarbeit ;
- 412 9. Beitritt zum "Pakt Vum Zesumme Liewen", der vom Ministerium für Familie und
413 Integration gemeinsam mit SYVICOL (Syndikat aller Gemeinden in Luxemburg) ins
414 Leben gerufen wurde.
- 415 10. Die Entwicklung und Ausweitung eines transversalen Gemeindeplans für „soziale
416 Inklusion und Zusammenleben“ ;
- 417 11. Eine gezielte Förderung von Nachbarschaftsfesten und -initiativen ;
- 418 12. Spezifische Maßnahmen für Flüchtlinge ergreifen (Sprachkurse, Teilnahme am
419 Vereinsleben) ;
- 420 13. Aufbau einer regionalen oder interkommunalen Unterstützungsinfrastruktur für
421 Menschen, die aus ihrem Land geflohen sind, Unterstützung von Organisationen der
422 Gemeinden ;
- 423 14. Organisation von Runden Tischen zu sozialer Inklusion und Zusammenleben auf
424 kommunaler oder regionaler Ebene ;
- 425 15. Präventive Maßnahmen gegen Rassismus und alle Formen von Fremdenfeindlichkeit ;
- 426 16. Interkulturalität im öffentlichen Raum sichtbar machen.

427427

428 5) Gegen die Privatisierung kommunaler Dienstleistungen

429429

430 Die öffentliche Hand gewährleistet durch "öffentliche Dienstleistungen" eine
431 gleichberechtigte und demokratische Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Demokratische
432 Teilhabe ist möglich, wenn die Dienstleistungen nicht kommerziell, sondern bedarfsorientiert
433 organisiert werden. Deshalb lehnt déi Lénk die offene oder schleichende Privatisierung
434 öffentlicher Dienstleistungen auch auf kommunaler Ebene ab, was insbesondere die
435 Abschaffung demokratischer Einflussnahme und Kontrolle bedeutet. Stattdessen müssen die
436 kommunalen Dienstleistungen ausgeweitet, transparent verwaltet und unter Beteiligung der
437 Nutzer verwaltet werden. Das bedeutet:

438438

- 439 1. Öffentliche Dienstleistungen nicht an Privatunternehmen auslagern und geschaffene
440 Ausgliederungen wieder in den öffentlichen Dienst zurückführen ;
- 441 2. Rekommunalisierung privatisierter öffentlicher Dienstleistungen, insbesondere in den
442 Bereichen Energie, Abfall, öffentlicher Verkehr und sozialpädagogische Einrichtungen
443 ;
- 444 3. Förderung von freier und Open-Source-Software, um die IT der kommunalen Dienste
445 auszustatten und die Abhängigkeit von großen Technologieunternehmen, die
446 Monopole aufbauen, zu überwinden. Auf diese Weise wird die Entwicklung dieser

447 Software stark gefördert und die Kompetenzen und die Autonomie in diesem Sektor
448 in Luxemburg und seinen Gemeinden gestärkt ;

449 4. Kommunale Investitionen dürfen nicht durch PPPs (öffentlich-private Partnerschaften)
450 finanziert werden (was in den meisten Fällen einer Teilprivatisierung gleichkommt),
451 sondern müssen von der öffentlichen Hand in Eigenregie durchgeführt werden ;

452 5. Den Grundsatz der Kostendeckung für öffentliche Dienstleistungen ablehnen. Es
453 bedeutet nämlich, dass die Endnutzer alle Kosten tragen. Nutzerinnen sind jedoch
454 grundsätzlich ungleich in ihren Partizipationsmöglichkeiten. Kostendeckung bedeutet
455 den Ausschluss von Dienstleistungen. Kostenfreiheit bedeutet die Öffnung von
456 Dienstleistungen, wie es beim kostenlosen öffentlichen Nahverkehr der Fall ist. Die
457 kommunale Gebührenpolitik sollte sich daran orientieren, zumindest mit gestaffelten
458 Tarifen, die den sparsamen Umgang mit Ressourcen berücksichtigen. Universelle
459 soziale Rechte dürfen nicht prinzipiell und dauerhaft durch eine selektive Sozialpolitik
460 ("Politik des Armenbüros") ersetzt werden.

461 6. Öffentliche Dienstleistungen müssen auch kritisiert werden können, durch
462 institutionalisierte Nutzerforen, die mit ihren Vorschlägen und ihrer Kritik zur
463 Verbesserung der öffentlichen Dienstleistungen beitragen ;

464 7. Erhalt und Ausbau des kommunalen Immobilienvermögens ;

465 8. Die Kosten für die Sanierung sollten gemäß dem Verursacherprinzip vom ehemaligen
466 industriellen Betreiber getragen werden; die Übertragung der Grundstücke an die
467 Gemeinde sollte grundsätzlich kostenlos erfolgen ;

468 9. Die Gemeinden sollten als demokratische Institutionen aufgewertet werden, die
469 Gemeindeautonomie sollte verteidigt und ausgeweitet werden. Deshalb setzt sich déi
470 Lénk auch auf nationaler Ebene dafür ein, dass die Entscheidungen der Gemeinderäte
471 nur insoweit vom Innenministerium kontrolliert werden können, als sie nicht gegen
472 allgemeine öffentliche Interessen verstoßen. Generell soll der Handlungsspielraum der
473 Gemeinden in zentralen gesellschaftlichen Bereichen erheblich ausgeweitet werden.
474 Die Gemeinden sollen die Freiheit haben, in Fragen der Umverteilung des
475 geschaffenen Reichtums und der ökologischen Umgestaltung unserer Gesellschaft
476 entscheidende politische Akzente setzen zu können. déi Lénk setzt sich auf allen
477 Ebenen für dieses demokratische Grundrecht der Bürgerinnen und Bürger ein.

478478

479 Es wird vorausgesetzt, dass diese kommunale Autonomie bei der Umverteilung des Reichtums
480 darauf beschränkt werden muss, mehr, und nicht weniger, als die nationalen Mindestwerte
481 oder Quoten zuzuteilen, gemäß dem Prinzip, dass es keinen sozialen Rückschritt geben darf.

482482

483483

484 C) Sozialpolitik in den Gemeinden!

485485

486 Die Gemeinden müssen ihre Rolle in der sozialen Entwicklung wahrnehmen, die sich nicht auf
487 eine mehr oder weniger karitative und paternalistische Politik reduzieren lässt. Sie können
488 diese Verantwortung weder auf die Sozialämter noch auf die alleinige Intervention des Staates
489 oder den guten Willen privater Akteure abwälzen. Um eine kohärente und gleichberechtigte
490 soziale Entwicklung zu gewährleisten, müssen sie sich mit wirksamen Instrumenten
491 ausstatten: Dienste für soziale Entwicklung, Sozialberichte, Sozialassistenten, systematische
492 Koordination aller Akteure des sozialen Sektors, und sie müssen für eine breite demokratische
493 Beteiligung vor allem der betroffenen Personen und Institutionen sorgen. Die Zuständigkeit
494 der Gemeinden für eine Politik der sozialen Entwicklung sollte explizit im Gemeindegesetz
495 verankert werden.

496496

497 1) Eine soziale und gerechte Steuerpolitik in den Gemeinden!

498498

499 Die Gemeinden und ihre Bürger sind die ersten, die mit den Auswirkungen sozialer Krisen
500 konfrontiert werden. Zwar können sie nicht allein die Verantwortung für gesellschaftliche
501 Entwicklungen übernehmen und deren Missstände in den Griff bekommen, doch gibt es
502 konkrete Ansatzpunkte, um einerseits präventiv und proaktiv soziale Probleme abzumildern
503 und andererseits Druck auf die übergeordneten politischen Ebenen auszuüben. Durch ihre
504 Steuer- und Abgabepolitik kann die Gemeinde wichtige Weichen stellen und der sozialen
505 Segregation entgegenwirken:

506506

- 507 1. Die Einnahmen der Gemeinden stammen immer seltener aus der Gewerbesteuer, die
508 auf hohe Unternehmensgewinne erhoben wird. Dabei können die Gemeinden diese
509 Einnahmen durch ihren eigenen Gemeindesteuersatz teilweise selbst beeinflussen,
510 tun dies aber häufig nach unten, um Unternehmen anzuziehen. Der konkrete Beitrag
511 jedes einzelnen Unternehmens bleibt dem Gemeinderat zudem verborgen, so dass
512 dieser historisch wichtige Teil der Gemeindeeinnahmen vom neoliberalen
513 Wettbewerbsgeist beherrscht wird und stetig sinkt. Wir wollen daher durch eine
514 Gesetzesänderung für eine generelle Aufwertung der Gewinnsteuern und für
515 Transparenz bei ihrer Erhebung sorgen. Bis dahin werden wir uns darum bemühen,
516 dass sich möglichst viele Gemeinden auf eine harmonisierte Erhöhung der Steuersätze
517 einigen. Denn der Betrag, der für Zukunftsinvestitionen auf Gemeindeebene, unter
518 anderem in den Bau von bezahlbarem Wohnraum, benötigt wird, muss zunehmend
519 aus der Wirtschaft kommen, anstatt dass Spekulationsgewinne durch die Decke gehen;
- 520 2. Anpassung der kommunalen Gebühren und Preise für die Grundversorgung (Wasser,
521 Abwasser, Abfall, Strom, Gas) nach sozialen und ökologischen Kriterien;
- 522 3. Schaffung eines alternativen Finanzierungsmodells, um die Einnahmen der Gemeinden
523 zu sichern, ohne die Gesamtbelastung der Bürger zu erhöhen ;

524 4. Anwendung ökologischer, ethischer und sozialer Kriterien bei den Einkäufen der
525 Gemeinde.

526526

527 2) Erschwinglicher Wohnraum für alle

528528

529 Die Wohnungsnot in Luxemburg ist dramatisch. Es fehlt an dringendbenötigtem,
530 bezahlbarem Wohnraum. Es geht nicht darum, die bestehende Armut zu verwalten, sondern
531 um eine aktive Sozialpolitik, die auf bezahlbaren Wohnraum für alle setzt. Die Gemeinden
532 haben hier konkrete Gestaltungsmöglichkeiten, die sie nutzen sollten, um den
533 Wohnungsbau aktiv zu unterstützen:

534534

- 535 1. Die Gemeinden müssen sich verpflichten, bis 2030 mindestens 10% des gesamten
536 Wohnungsbestands in Form von öffentlichen Mietwohnungen zur Verfügung zu
537 stellen;
- 538 2. Die Gemeinden müssen den neuen Pacte Logement 2.0 vollständig nutzen und auf den
539 ihnen zustehenden Flächen bezahlbare Mietwohnungen schaffen. Die Gemeinden
540 erhalten bis zu 75% der Kosten vom Staat erstattet. Wenn die Gemeinde nicht über die
541 nötigen Ressourcen verfügt, um diese Projekte in Eigenregie durchzuführen, kann sie
542 sie auch an einen staatlichen Bauträger vergeben ;
- 543 3. Es muss ausgeschlossen werden, dass auf Grundstücken, die einer Gemeinde gehören,
544 privater Wohnraum gebaut wird, der auf dem privaten Markt weiterverkauft werden
545 kann. Erschwinglicher Mietwohnraum in öffentlicher Hand sowie genossenschaftlicher
546 Wohnraum müssen die Formen des Wohneigentums sein, die für diese Grundstücke
547 reserviert sind;
- 548 4. Öffentliche Mietwohnungen im Besitz der Gemeinde sollten insbesondere auch an
549 soziale Gruppen gehen, die aufgrund ihres geringen Einkommens einen erschwerten
550 Zugang zum Wohnungsmarkt haben (z. B. Alleinerziehende, kinderreiche Familien,
551 Menschen mit Behinderungen, REVIS-Empfänger, anerkannte Flüchtlinge usw.); die
552 Miete sollte sich am verfügbaren Einkommen der Mieter orientieren ;
- 553 5. Innerhalb des Gemeindegebiets sollten auch Pilotprojekte durchgeführt werden, um
554 den Bedürfnissen sozial ausgegrenzter Personen gerecht zu werden (z. B. "Housing
555 First"-Projekte für Obdachlose) ;
- 556 6. Kurzfristig sollten in jeder Gemeinde kommunale Notunterkünfte eingerichtet werden;
557 derzeit verfügen nur sehr wenige Gemeinden über Notunterkünfte und die Nachfrage
558 steigt stetig an ;
- 559 7. Jede Gemeinde sollte einen festen Anteil ihres Jahresbudgets für die Schaffung
560 öffentlicher kommunaler Unterkünfte (Neubau, Rückkauf mit Sanierung oder
561 Renovierung) vorsehen ;
- 562 8. Innerhalb der Gemeinden ein Inventar der bebaubaren Grundstücke erstellen, die den
563 Gemeinden, dem Staat oder anderen öffentlichen oder halböffentlichen Institutionen
564 gehören. Anschließend im Gemeinderat über die Möglichkeiten des Wohnungsbaus

- 565 und insbesondere des Baus von erschwinglichen Wohnungen in öffentlicher Hand in
566 Zusammenarbeit mit dem Fonds de Logement und der Société Nationale des
567 Habitations à Bon Marché (Nationale Gesellschaft für preiswerte Wohnungen)
568 diskutieren. Einbeziehung des gemeinsamen Ausgleichsfonds für das allgemeine
569 Rentensystem in die Debatte über neue Finanzierungsmaßnahmen. Die
570 Schlussfolgerungen der Debatte in den PAL (Plan d'action local logement) einbeziehen,
571 den jede Mitgliedsgemeinde des Pacte Logement 2.0 ausarbeiten muss ;
- 572 9. In jeder größeren Gemeinde sollte eine Abteilung eingerichtet werden, die sich speziell
573 mit dem Thema Wohnen befasst (Wohnraumservice); diese sollte insbesondere eine
574 wichtige Rolle bei der Information der Bürger spielen (z. B.: über bestehende
575 Wohnbeihilfen, Renovierungsbeihilfen, energetische Renovierungen usw.) ;
- 576 10. Die Mietkommission sollte gestärkt und von der Gemeindeverwaltung aktiver
577 beworben werden, damit sie ihre Rolle als lokale Schlichtungsstelle bei Konflikten in
578 Mietverhältnissen wahrnehmen kann ;
- 579 11. Alternative Wohnprojekte (generationenübergreifendes Wohnen,
580 Wohngemeinschaften, Wohnungsgenossenschaften etc.), für die es mittlerweile
581 zahlreiche Initiativen aus der Solidarwirtschaft gibt, sollten von den Gemeinden gezielt
582 gefördert werden ;
- 583 12. Aktivierung von brachliegenden Grundstücken. Um der Bodenspekulation
584 entgegenzuwirken, sollten große, potenziell bebaubare Grundstücke, die lange Zeit
585 ungenutzt bleiben, von den Gemeinden stärker besteuert werden. Bleibt das Land
586 dennoch ungenutzt, muss die Gemeinde ein Enteignungsverfahren einleiten, das
587 bereits im Pacte Logement vorgesehen ist, derzeit aber kaum angewandt wird ;
- 588 13. Leerstehende Wohnungen müssen genutzt werden. Vorrangig müssen leerstehende
589 Wohnungen zunächst erfasst werden. Wohnungen, die ohne Begründung länger als
590 ein Jahr leer stehen, müssen von den Gemeinden mit einer Steuer belegt werden, die
591 von den Eigentümern zu zahlen ist und die jedes Jahr verdoppelt wird ;
- 592 14. Alternativ könnten leerstehende Wohnungen über die nationale AIS (Social Real Estate
593 Agency) oder ein lokales Äquivalent (z.B.: AIS Kordall) nutzbar gemacht werden.
594 Generell sollten Akteure im Bereich der sozialen Mietverwaltung (SMM), wie die AIS,
595 die im Gemeindegebiet aktiv sind oder es werden wollen, von der
596 Gemeindeverwaltung bestmöglich unterstützt werden ;
- 597 15. Jede Gemeinde sollte ihr Label einführen, um die Qualität der möblierten Zimmer zu
598 zertifizieren. Das Label garantiert gleichzeitig, dass der Vermieter die Wohnung
599 entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen anbietet. Die Gemeinde kann darüber
600 hinaus eine öffentliche Liste dieser Unterkünfte zur Verfügung stellen und/oder
601 gegebenenfalls eine Vermittlerrolle übernehmen ;
- 602 16. Die von Airbnb und ähnlichen Plattformen organisierten Aktivitäten eindämmen und
603 regulieren.. *
- 604

605 3) Soziale Bildungspolitik: von der Kinderkrippe bis zum lebenslangen Lernen!

606

607 Das luxemburgische Bildungssystem verschärft die sozialen Unterschiede, insbesondere bei
608 Kindern mit Migrationshintergrund. In den letzten Jahren wurde die Zuweisung von Lehrern
609 aus den Händen der Gemeinden genommen und das Bildungsministerium betreibt eine
610 Sparpolitik durch eine Vereinheitlichung der durchschnittlichen Schülerzahl pro Klasse. So
611 steigt in einigen Gemeinden die Anzahl der Schüler pro Klasse von Jahr zu Jahr. Die
612 Grundvoraussetzung für die Aufrechterhaltung der Qualität der öffentlichen Schule ist daher
613 die Revision dieser Regelung im Sinne einer Senkung der durchschnittlichen Schülerzahl pro
614 Klasse von 16 auf 14. Die Gemeinden sind weiterhin für Schulgebäude, Kindergärten und viele
615 andere Bereiche zuständig und können in diesem Bereich konkrete Initiativen ergreifen und
616 die öffentliche Bildungspolitik beeinflussen. "Bildung" soll hier als umfassendes Konzept
617 verstanden werden: von der Kinderkrippe bis zur lebenslangen Weiterbildung. Deshalb gilt es:

618

- 619 1. Systematische Einführung oder Ausbau kostenloser inklusiver Ganztagschulen,
620 kindgerechter Betreuungsangebote, vorschulischer Angebote und Kindertagesstätten
621 mit entsprechendem sozialpädagogischem Personal ;
- 622 2. Neue Schulräume in größeren Gemeinden dezentral nach dem Prinzip der
623 "Nachbarschaftsschule" bauen; bevorzugt werden kleine Schulen (1 bis 2 volle 9-
624 Jahres-Zyklen; 150 bis 300 Kinder); die Größe der Schulen soll 3 volle Zyklen (450
625 Kinder) nicht überschreiten;
- 626 3. Bei Neubauten Berücksichtigung der "Schuleinheit", d.h. die Schulen, einschließlich der
627 Maison relais, werden nicht auf verschiedene Standorte verteilt, sondern bleiben auf
628 einen einzigen Standort beschränkt;
- 629 4. Verstärkte Investitionen in qualitativ hochwertige Schulräume ;
- 630 5. Alle Schuleinheiten in ausreichender Menge mit geeigneter Computerausrüstung
631 ausstatten, damit alle Schülerinnen und Schüler alle Schulbücher und Computerseiten
632 des Bildungsministeriums nutzen können, um die im Lehrplan vorgesehenen
633 Kompetenzen zu erwerben" ;
- 634 6. Konsequente Förderung von soziokulturell benachteiligten Kindern;
- 635 7. Flächendeckendes Angebot an Hausaufgabenhilfe und Elternberatung;
- 636 8. Förderung der Inklusion in allen Schulen, um sie zu Schulen für alle Kinder zu machen;
- 637 9. Unterstützung innovativer pädagogischer Projekte, Wahrung der Kontinuität der
638 Lehrerteams bei der Festlegung der Schulorganisation und Gewährleistung, dass alle
639 pädagogischen Projekte evaluiert werden ;
- 640 10. Einrichtung von Naturschulen, Waldschulen, technischen Schulen und
641 Waldkindergärten; Wiedereinführung der Natur auf den Schulhöfen und in den
642 Lebensräumen der Kinder; der städtische Raum darf nicht länger eine Barriere für die
643 Kommunikation mit der Natur darstellen;
- 644 11. Entwicklung von Mitbestimmungsstrukturen für Lehrkräfte, Eltern und Kinder;
- 645 12. Sicherstellung eines kommunalen Angebots an Sprachkursen;
- 646 13. Alphabetisierungskurse für Kinder, Jugendliche und Erwachsene anbieten ;

- 647 14. Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Erwachsene unterstützen (Schule
648 der 2. Chance) ;
- 649 15. Einrichtung von Volkshochschulen und kommunalen Bibliotheken/Mediatheken ;
- 650 16. Organisation von Weiterbildungsmaßnahmen zur besseren Sensibilisierung von
651 Lehrkräften und Erziehern für Migrationsfragen und Chancengleichheit, um allen für 652
das Zusammenleben giftigen Ideologien wie Rassismus, Sexismus, religiösen 653
Fundamentalismen, Antisemitismus, Islamophobie, Fremdenfeindlichkeit usw. zu 654
widerstehen; Angebot an alle Lehrkräfte von antirassistischen Instrumenten für die 655
Arbeit mit den Kindern ;
- 656 17. Staatlich anerkannte Weiterbildungen im Bereich der Erwachsenenbildung
657 anbieten/fördern und dabei die Sprachsituation der Teilnehmer berücksichtigen ;
- 658 18. Die über das Kontingent erhaltenen Lehrerstellen nach soziokulturellen und
659 pädagogischen Kriterien stärker auf die verschiedenen Schulen in der Gemeinde
660 verteilen, damit die meisten Ressourcen dort eingesetzt werden, wo sie am
661 dringendsten benötigt werden ;
- 662 19. Schaffung der räumlichen und personellen Voraussetzungen, um den Zugang aller
663 Schulkinder zu den Maisons Relais zu gewährleisten, die einen entsprechenden Antrag
664 stellen, und Wartelisten abzubauen;
- 665 20. Sicherstellen, dass die Schulkantinen in kommunaler Hand bleiben, insbesondere um
666 leichter auf die lokale Produktion, vor allem von Gemüse, zurückgreifen zu können und
667 um die Variabilität und Qualität der Gerichte zu ermöglichen;
- 668 21. Verbesserung des Zugangs zu musikalischen, künstlerischen und sportlichen
669 Aktivitäten für Kinder, die Maisons relais besuchen: durch Anpassung der
670 Öffnungszeiten, Bereitstellung von Begleitpersonal, Verbesserung der
671 Zusammenarbeit mit interessierten Institutionen, Verbänden, Künstlern und
672 Sportlern;
- 673 22. Das Spiel gegenüber allen Akteuren, die in Bezug auf Kinder handeln, also Eltern,
674 Lehrern oder Erziehungspersonal, fördern, darauf achten, dass das Spiel der Kinder bei
675 allen Entscheidungen der Gemeinde beachtet wird, Straßen, wo es möglich ist, als
676 Lebens- und Spielräume neu definieren, in Schulen und Schullandheimen Räume
677 schaffen, die das Spiel der Kinder ermöglichen.

678
679 Das Spiel ist ein unverzichtbares Element beim Lernen und bei der Entwicklung von Kindern
680 und Jugendlichen zu verantwortungsbewussten Bürgern.

681
682
683

684 4) Teilhabe aller an der Gemeinschaft: vom Kind bis zum älteren Menschen

685

686 Während Kinder und Jugendliche die Zukunft unserer Gesellschaft sind, stellen ältere
687 Menschen die Erfahrung unserer Gesellschaft dar. In allen Bereichen und Situationen des

688 Lebens der Menschen - vom Kleinkind bis zum älteren Menschen - können und müssen die
689 Gemeinden geeignete Maßnahmen ergreifen, um den besonderen Bedürfnissen jedes
690 Einzelnen gerecht zu werden und allen die Teilhabe an der Gemeinschaft zu ermöglichen:

691

- 692 1. Entwicklung eines kommunalen Kinderplans mit konkreten Zielen, Zeitvorgaben,
693 entsprechenden Finanzmitteln und regelmäßigen öffentlichen Bewertungen; Kinder
694 müssen die Möglichkeit haben, ihre Bedürfnisse zu äußern und mitzugestalten; es
695 werden entsprechend ausgebildete Fachkräfte benötigt, die die Bedürfnisse der Kinder
696 erkennen und darauf reagieren können ;
- 697 2. Kinder und Jugendliche in alle sie umgebenden Projekte wie Schule, Verwaltung des
698 öffentlichen Raums, Tagesstätten usw. einbeziehen; sie können sich in den Bereichen
699 beteiligen, in denen sie Spezialisten sind. Hierfür können je nach kommunalem Kontext
700 verschiedene Formen der Beteiligung gewählt werden. Es müssen immer eigene
701 Kompetenzen und finanzielle Mittel vorgesehen werden, um ein echtes Funktionieren
702 zu gewährleisten ("Kannerbüro", Kindergemeinderat, Jugendgemeinderat,
703 selbstverwaltete Jugendgruppen, ...);
- 704 3. Das kommunale Freizeitangebot für Kinder während der Schulferien erweitern ;
- 705 4. Schaffung von kinderfreundlichen Spielplätzen in allen Stadtteilen unter Mitwirkung
706 der Kinder ;
- 707 5. Schaffung von autofreien Straßen, Plätzen und Stadtvierteln, wo dies möglich ist,
708 alternativ zeitweiliges Verbot der Zufahrt zu diesen Straßen oder Reduzierung der
709 Fahrgeschwindigkeiten ;
- 710 6. Entwickeln Sie einen kommunalen Jugendplan mit konkreten Zielen, Fristen,
711 entsprechenden Finanzmitteln und regelmäßigen öffentlichen Bewertungen ;
- 712 7. Schaffung von kommunalen Jugendeinrichtungen (Jugendhäuser, Jugendtreffs ...) mit
713 Raum für Autonomie und Partizipation, auch bei der Planung ;
- 714 8. Erweiterung des Freizeitangebots für Jugendliche ;
- 715 9. Finanzielle oder logistische Unterstützung von Initiativen von Jugendlichen, die nicht
716 Mitglied einer Vereinigung sind ;
- 717 10. Förderung von Begegnungskolonien mit Jugendlichen aus anderen Kulturen ;
- 718 11. Regelmäßige Jugendforen sollten dazu dienen, dass die Jugendlichen selbst ihre
719 Vorschläge und Bedürfnisse in die öffentliche Debatte einbringen können ;
- 720 12. Gezielte Jugendarbeit und Unterstützungsmaßnahmen für sozial benachteiligte
721 Jugendliche ;
- 722 13. Aufbau eines Netzwerks von "Streetworkern" (Straßensozialarbeitern) mit dem Ziel
723 einer aufsuchenden und präventiven Jugendsozialarbeit ;
- 724 14. Entwicklung einer kommunalen Beschäftigungspolitik für Jugendliche ;
- 725 15. Schaffung von betreutem Wohnen für Jugendliche, um Jugendliche zu unterstützen,
726 die nicht mehr bei ihren Familien leben können ;
- 727 16. Förderung von generationsübergreifenden Projekten in allen Bereichen des
728 Zusammenlebens ;

- 729 17. Kommunale Angebote von dezentralen Altenheimen ;
730 18. Seniorenforen zur Erstellung einer kommunalen Bedarfsanalyse unter aktiver
731 Beteiligung älterer Bürger und der sie vertretenden Organisationen ;
732 19. Einrichtung von dezentralen kommunalen Tagesstätten mit einem entsprechenden
733 Angebot an Freizeitaktivitäten ;
734 20. Maßnahmen, die es ermöglichen, zu Hause ein möglichst unabhängiges Leben zu
735 führen (betreutes Wohnen, Telealarm, Essen auf Rädern, Haushaltshilfe, 736
Transporthilfen usw.) ;
737 21. Bereitstellung von Weiterbildungsmöglichkeiten für Senioren und Gewährleistung
738 ihrer Teilnahme am öffentlichen Leben ;
739 22. Schaffung von behindertengerechten Wohnungen ;
740 23. Öffentliche Einrichtungen, Zugänge, Bürgersteige und Durchgänge, die für Menschen
741 mit Behinderungen zugänglich sind ;
742 24. Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Anteils von Menschen mit Behinderungen
743 beim Personal der Gemeindeverwaltung.

744744

745745

746 5) Politik zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung in den Gemeinden!

747747

748 Für déi Lénk geht es darum, alte und neue Formen von Armut und Ausgrenzung mit
749 kohärenten Konzepten und Maßnahmen zu bekämpfen, durch:

750750

- 751 1. Einrichtung von lokalen (oder regionalen) Ämtern für soziale Entwicklung mit
752 qualifiziertem Personal und angemessenen Ressourcen ;
- 753 2. Eine kontinuierliche kommunale Sozialberichterstattung mit Planungszielen,
754 Zeitplänen und einer regelmäßigen Bewertung der ergriffenen Maßnahmen ;
- 755 3. Eine lokale Beschäftigungspolitik, die sich nicht auf CIGLs beschränkt, die sehr wenige
756 feste Arbeitsplätze schaffen, sondern sich auf die Unterstützung (finanziell, öffentliche 757
Aufträge, Bereitstellung von Arbeitskräften und Ausbildung, Fachwissen usw.) der 758
kooperativen und gemeinnützigen Sozial- und Solidarwirtschaft in Form von 759
Gemüseanbau und Verkauf, solidarischen Lebensmittelläden, handwerklichen 760
Leistungen, Dienstleistungen ;
- 761 4. Die Gemeinden, vor allem auf dem Land, müssen aufgrund des in den nächsten Jahren
762 zu erwartenden Mangels an Allgemeinmedizinern medizinisch unterversorgten
763 Gebieten vorbeugen, indem sie kollektive Infrastrukturen für Arztpraxen und
764 paramedizinische Einrichtungen in öffentlichen Gebäuden bereitstellen ;
- 765 5. Initiativen zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit und zur Unterstützung von
766 Pflegebedürftigen ;
- 767 6. Dezentrale Anlaufstellen in allen größeren Gemeinden für Obdachlose (Nachtheime,
768 Tageszentren) mit qualifiziertem Personal und individueller Betreuung, mit dem Ziel
769 einer gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ;

- 770 7. Sozialdienste, die sich die Mittel geben, die ihnen anvertrauten Menschen nicht nur
771 als "Kunden" zu verwalten, sondern ihnen auch die Mittel geben, selbst für ihre Rechte
772 als Mieter, Arbeitnehmer, Sozialversicherte einzutreten ;
773 8. Die Gemeinde muss die kollektive Beteiligung der Menschen an den sie betreffenden
774 sozialpolitischen Leitlinien und Entscheidungen aktiv fördern ;
775 9. Eine finanzielle Unterstützung auf kommunaler Ebene, um Haushalte, die nicht mehr
776 über die Runden kommen, finanziell zu entlasten. Diese Unterstützung würde
777 obligatorisch den Empfängern der Beihilfe für teure Lebenshaltungskosten und
778 fakultativ den vom SNF abgelehnten Antragstellern nach Vorlage der Unterlagen und
779 des Ablehnungsgrundes gewährt werden.

780

781 Bessere Arbeitsbedingungen!

782

783 Die Gemeinde spielt eine wichtige Rolle in der kommunalen Beschäftigungspolitik und im
784 Kampf gegen die steigende Arbeitslosigkeit und prekäre Arbeitsverträge. déi Lénk lehnt jede
785 Verschlechterung der Arbeitsbedingungen des Gemeindepersonals ab und fordert daher:

786

- 787 1. Erhalt und Schaffung von qualifizierten, sicheren, nachhaltigen und integrativen
788 Arbeitsplätzen im kommunalen Sektor durch den Ausbau des Angebots an öffentlichen
789 Dienstleistungen ;
- 790 2. Verhinderung von Vetternwirtschaft und politischer Begünstigung durch die
791 Einrichtung einer Einstellungskommission, die den Gemeinderat auf der Grundlage
792 objektiver Kriterien berät ;
- 793 3. Beziehen Sie die Delegationen und Personalversammlungen in die Festlegung der
794 internen Arbeitsverfahren ein ;
- 795 4. Einrichtung von Nutzerinnenausschüssen, die bei der Gestaltung kommunaler
796 Dienstleistungen wie Verkehr, Energienetze oder Sozialdienste konsultiert werden
797 können; soweit möglich, Einbeziehung der Nutzerinnen in die Festlegung interner
798 Arbeitsverfahren ;
- 799 5. Die Kommunen müssen das staatliche Angebot billiger Arbeitskräfte zu prekären
800 Bedingungen ablehnen und Stellen nach den Bedingungen des Tarifvertrags oder der
801 Satzung schaffen. Beamtenstellen müssen weiterhin mit Beamten besetzt werden ;Die
802 Gemeinden sollen eine Vorreiterrolle bei der Arbeitszeitverkürzung übernehmen ;
- 803 6. Keine Auslagerung von kommunalem Personal an private Unternehmen ;
- 804 7. Die Gemeinden müssen den Personen, die sie unter den Bedingungen von Revis oder
805 Arbeitslosengeld einstellen, eine Weiterbildung in dem Bereich, in dem sie arbeiten,
806 anbieten und ihnen die Aussicht auf eine feste Anstellung eröffnen;
- 807 8. Die Gemeinden müssen mehr Personen mit besonderen Bedürfnissen einstellen und
808 für diese Arbeitsplätze die notwendigen Anpassungen in Bezug auf die Infrastruktur,
809 aber auch in Bezug auf die Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeiter des
810 betreffenden Teams vorsehen.

811
812
813
814
815
816
817
818
819
820
821
822
823
824
825
826
827
828
829
830
831
832
833
834
835
836
837
838
839
840
841
842
843
844
845
846
847
848
849
850

7) Eine partizipative Kulturpolitik in den Gemeinden!

Eine fortschrittliche Kulturpolitik zielt auf die Förderung von Kreativität ab, lehrt Anerkennung und Respekt für andere, schafft und stärkt das Bewusstsein für die eigene Geschichte. Dem bloßen Konsum von Kunst und Kultur die aktive Teilnahme vorziehen, indem partizipative Kulturprojekte für die Bürger und inklusive Projekte initiiert und gefördert werden, Partizipation und Inklusion zu einem der Kriterien für die finanzielle Unterstützung kultureller Projekte und Strukturen machen. Das bedeutet :

1. Das Angebot an dezentralen Kultureinrichtungen (darunter Bibliotheken/Mediatheken) auf Gemeindeebene fördern und mit Leben erfüllen ;
2. Lokale Künstler aktiv unterstützen, indem sie mittelfristig an die Gemeinde gebunden werden (Künstlerresidenzen, Auftragsarbeiten, Organisation von Festivals ...) ;
3. Die kommunalen Kultureinrichtungen dazu ermutigen, sich an die "Deontologie-Charta für kulturelle Strukturen" zu halten, die vom Kulturministerium in Abstimmung mit den kulturellen Akteuren Luxemburgs erstellt wurde. ;
4. Einführung sozialverträglicher Preise für kulturelle Veranstaltungen;
5. Gleichwertige Förderung der sogenannten "Hochkultur" und der sogenannten "Alternativkultur" ;
6. Förderung von Initiativen mit nicht-kommerziellem Charakter ;
7. Den "Kulturpass", der den Zugang zu kulturellen Veranstaltungen vereinfachen soll, allgemein zugänglich machen und aktiv dafür werben ;
8. Bei kulturellen Veranstaltungen, die von der Gemeinde organisiert werden, sollte der "Behindertenpass" überall zu einer starken Preisermäßigung berechtigen ;
9. Durch die Einbeziehung der Bevölkerung in die Planung sollte das kulturelle Angebot der kulturellen Vielfalt der Bevölkerung in den Gemeinden entsprechen und diese widerspiegeln ;
10. Das kulturelle Angebot in Schulen ausweiten und die Kreativität von Kindern und Jugendlichen fördern, indem ihre Ideen und Bedürfnisse berücksichtigt werden; sich quantitative und qualitative Kriterien für dieses Angebot setzen ;
11. Kulturelle Veranstaltungen über die Jugendhäuser organisieren und fördern;
12. Kostenloser Zugang zu städtischen Museen ;
13. In größeren Gemeinden einen kommunalen Kulturentwicklungsplan aufstellen und regelmäßig Kulturkonferenzen mit den Bürgern abhalten, um gemeinsam die Prioritäten der kommunalen Kulturpolitik festzulegen;
14. Die Schaffung von kulturellen Drittrorten fördern, Orte des Lebens, die eine Vielfalt von Initiativen fördern und beherbergen und die an einer kollektiven Dynamik teilnehmen, die darauf abzielt, die Kultur in der Region zu verankern. Überall in Europa werden

- 851 Museen, Industriebrachen und Kulturzentren neu konzipiert und in kulturelle Dritt-
852 Orte umgewandelt ;
- 853 15. Sicherstellen, dass die Kultur einen Platz auf den Straßen und Plätzen der Stadtviertel
854 hat, die Kultur, wenn möglich, aus spezialisierten Räumen herausholen, Bürger in
855 Kulturprojekte einbeziehen ;
- 856 16. Projekte in der Gesellschaft etablieren, die das Geschichtsbewusstsein fördern und
857 sich insbesondere mit den Verbrechen des NS-Regimes und des Kolonialismus
858 befassen.

859

860 8) Mehr Sicherheit durch ein funktionierendes Sozialsystem!

861

862 Es geht darum, das legitime Recht der Bürgerinnen auf Sicherheit zu erfüllen. Allerdings darf
863 "Sicherheit" auf keinen Fall mit einer Einschränkung der Bürgerrechte einhergehen. Für déi
864 Lénk ist "Sicherheit" daher in erster Linie das Ergebnis eines funktionierenden sozialen
865 Gefüges, das verschiedenste Aspekte umfasst und die Grundlage für die individuelle
866 Entfaltung bildet. Für déi Lénk bedeutet das:

867

868

- 869 1. Die Zuständigkeit für die Sicherheit muss bei den Gemeinden bleiben und darf nicht an
870 private Sicherheitsfirmen übertragen werden ;
- 871 2. Entwicklung präventiver Projekte gemäß den lokalen Sicherheitsplänen, die
872 gemeinsam mit der Polizei, der Staatsanwaltschaft und den Sozialdiensten erarbeitet
873 werden, hin zu einer "bürgernahen Polizei", einer dezentralisierten und bürgernahen
874 Polizei ;
- 875 3. Keine Videoüberwachung des öffentlichen Raums: Kameras verhindern keine
876 Verbrechen ;
- 877 4. Schaffung eines lokalen Rates für Konfliktprävention und -bewältigung unter
878 Beteiligung der Bürger ;
- 879 5. Gezielte Förderung von Schulprojekten, die Grundwerte wie Zusammenarbeit,
880 Solidarität, Demokratie und Gewaltfreiheit vermitteln ;
- 881 6. Stärkung und Entwicklung der Konflikt- und Kooperationsfähigkeit von Kindern und
882 Jugendlichen sowie Anti-Aggressionstraining, Stärkung des Selbstwertgefühls der
883 Schüler und Schaffung eines sozialen Klimas in der Schule; Angebot von
884 Selbstverteidigungskursen für Mädchen und Frauen aller Altersgruppen;
- 885 7. Angemessene öffentliche Beleuchtung: Flure, Ein- und Ausgänge, Gebäudezugänge,
886 Spielplätze sowie Zugänge zu Parkplätzen und Parkhäusern aus Sicherheitsgründen
887 bewusst sichtbar machen;
- 888 8. Belebung des öffentlichen Raums: Die Verhinderung von Monostrukturen, wie z. B. die
889 Nutzung bestimmter Bereiche der Nachbarschaft ausschließlich zu Wohn- oder
890 Arbeitszwecken, kann zur Sicherheit beitragen ;

891 9. Dezentrale Betreuungsstrukturen für pflegebedürftige Menschen schaffen. Durch
892 Straßensozialarbeit, Aufklärung und Vermittlung ein Gefühl des Zusammenlebens in
893 gegenseitigem Respekt entwickeln. Betreutes Wohnen für Obdachlose einrichten
894 ("housing first"), um ihnen einen Ausweg aus der Negativspirale der Marginalisierung
895 und ggf. der Drogenabhängigkeit zu ermöglichen.

896

897

898 (Die Gleichstellung der Geschlechter wurde in diesem Text durch die abwechselnde
899 Verwendung der weiblichen und männlichen geschlechtsspezifischen Endungen beachtet).